



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

17.11.2023

6. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Schulen professionell führen

Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom
11.01.2023

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
11.01.2023

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
11.01.2023

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 60 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 730 284
Erstellungsdatum: 21.11.2022
Version: 01

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzenkatalog.....	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	6
V. Modulübersicht.....	7
VI. Modulbeschreibungen.....	9
VII. Prüfungsordnung.....	19
VIII. Schlussbemerkungen.....	21

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39, der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, vom Institut für Educational Governance angeboten wird, mailto: governance@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Dieses Curriculum regelt den Studienbetrieb dieses Studienangebots im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 idgF haben die Pädagogischen Hochschulen den Auftrag, mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Lehrerinnen und Lehrer sowie nach Maßgabe des Bedarfs Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden. Den Anforderungen des Berufs der Pädagog*innen ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Ausbildung Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen. Die Pädagogische Hochschule hat im Rahmen ihrer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Lehre und Forschung an der Schulentwicklung mitzuwirken sowie durch die Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, zu deren Qualitätsentwicklung beizutragen.

Der Bedarf für die Durchführung des Hochschullehrgangs "Schulen professionell führen" ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§§207e (1), (2) BDG 1979 idgF bzw. §26b Abs.2 LDG 1984 idgF und §44 VBG 1948 idgF). Demnach ist die schulische Führungskraft verpflichtet, binnen vier Jahren und sechs Monaten nach Bestellung den Hochschullehrgang "Schulen professionell führen" im Gesamtvolumen von 60 ECTS erfolgreich zu absolvieren.

Mit Beginn 2023 muss für jede Bewerbung als schulische Führungskraft die positive Absolvierung des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ nachgewiesen werden (138. Bundesgesetz: Bildungsreformgesetz 2017 §207e (1), § 207e Abs. 2 bzw. § 26b Abs. 2).

3. Gestaltung der Studien

Die Studien der Pädagogischen Hochschulen orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 idgF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Berufsbegleitende Studierbarkeit sowie Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten finden Berücksichtigung in der Konzeption und Umsetzung der Studienangebote. Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der Lehrveranstaltungszeit vorzusehen.

Teile von Lehrveranstaltungen werden auch als Fernstudienelement angeboten. Sämtliche, sowohl von Lehrenden als auch Studierenden, im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit Fernstudienelementen erstellten Materialien, sind ausschließlich dem geschlossenen Kreis der Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Durch das Hinzufügen von Fernstudienelementen werden zusätzlich wichtige Kompetenzen vor allem im digitalen Bereich erworben. Neben der Abwicklung von Studienelementen über Lernplattformen sind auch betreute Individualphasen integrierter Bestandteil. Präsenzunterricht wird durch synchrone oder asynchrone Online-Lehrveranstaltungen und Lernszenarien ergänzt beziehungsweise ersetzt.

Zentrale Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten mit und unter Studierenden sollen eine qualitätsgesicherte Lehre gewährleisten.

4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang repräsentiert einen Workload von 60 ECTS-Anrechnungspunkten sowie eine Studiendauer von 7 Semestern. Die Anrechnung von bereits absolvierten, gleichwertigen Qualifizierungen bzw. Studien kann die Studiendauer verkürzen. Der HLG ist berufsbegleitend organisiert und schließt mit einem Zertifikat (Abschlusszeugnis) ab.

Die Absolvierung der Phase 1 ist Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsfunktion. Die Teilnahme an Phase 2 setzt neben der erfolgreichen Absolvierung der Phase 1 die Übernahme der Leitungsfunktion voraus.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der*dem Studierenden ein Zeugnis auszustellen.

6. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idGF wird als Höchststudiendauer die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester festgelegt.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ versteht sich als wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Weiterbildung, die mit dem österreichweiten Rahmencurriculum konform geht. Dieses wurde im Auftrag des BMBWF von den Verbundhochschulen Österreichs gemeinsam entwickelt, um auf die veränderten Rahmenbedingungen von und Anforderungen an Schulleitung heute einzugehen.

Ziel der Phase 1 dieses Hochschullehrgangs ist die Professionalisierung von Lehrer*innen aller Schultypen, die sich in Zukunft für eine Schulleitung oder eine andere Führungsposition im Bildungsbereich (Schule) bewerben wollen. Nach der Absolvierung des Hochschullehrgangs sollen die Absolvent*innen befähigt sein, aufgrund des erworbenen Wissens und der reflektierten Kompetenzen bei Übernahme einer Führungsposition die Gestaltungsspielräume in ihrem Verantwortungsbereich professionell zu nutzen. Konstruktiver Umgang mit Wandel, die Auseinandersetzung mit aktuell auftretenden wichtigen Themen und das Bewusstsein der Wirksamkeit der Rolle und Funktion bilden dabei die Basis für alle Inhalte. Der Schwerpunkt liegt neben einer grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis von schulischer Führungsverantwortung auch auf dem Erarbeiten von Wissen, das im Sinn der Educational Governance die zukünftige Führungsperson ermächtigt, den eigenen Wirkungsbereich einschätzen und im Gesamtsystem einordnen zu können.

Phase 2 dieses Hochschullehrgangs dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Weiterbildung für schulische Führungskräfte, die über ein Bestellungsverfahren in Funktion sind. Der Fokus liegt einerseits auf der Reflexion von schulischer Führungsverantwortung und dem eigenen Führungshandeln und andererseits in spezifischer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Kontext Schule und Gesellschaft.

2. Qualifikationen und Employability

Phase 1 führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung. Mit dem positiven Abschluss erwerben die Absolvent*innen die Berechtigung, sich ab 2023 (Bildungsreformgesetz 2017 § 207e Abs. 2) um eine Position als Schulleiter*in, Abteilungsvorständin bzw. -vorstand sowie Fachvorständin bzw. -vorstand bewerben zu können.

Der positive Abschluss von Phase 2 führt zu einer formalen Qualifikation und einer daraus abzuleitenden Berechtigung nach der vierjährigen provisorischen Bestellung.

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

Das folgende Bild von Schulleitung dient als Leitlinie für die Ausgestaltung des Hochschullehrgangs: Grundlage des Führungsverständnisses ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil und Motor gesellschaftlicher Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen. Sie haben eine systemische Perspektive und verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen und Bedürfnissen am Standort, wobei sie auf Gendergerechtigkeit und Diversität achten. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst und sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Teilnehmer*innen sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich partizipativ ausgerichtet und von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt.

Der Bedarf für die Durchführung des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ besteht auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (138. Bundesgesetz: Bildungsreformgesetz 2017 §207e(1), § 207e Abs. 2 bzw. § 26b Abs. 2). Demnach ist die schulische Führungskraft verpflichtet, binnen vier Jahren und sechs Monaten nach Bestellung den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ im Gesamtvolumen von 60 ECTS erfolgreich zu absolvieren.

3. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Das Studium baut auf dem Professionsverständnis von reflektierenden Praktiker*innen auf, die auf Herausforderungen ihres Berufsfeldes lösungsorientiert reagieren. Daher sind Theorie und Praxis durchgängig verschrankt, um dieses Professionsverständnis intensiver auszubilden (vgl. Leitbild der PH Steiermark).

Der Hochschullehrgang wird schulartenübergreifend angeboten und ist berufsbegleitend organisiert. In allen Modulen finden sich in einem zielorientierten Methodenmix Präsenzphasen, Blended Learning, Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Onlinephasen, synchroner Diszussionsunterricht (Videokonferenz) sowie Phasen des Selbststudiums und Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG. Diese umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Während der Präsenz setzen sich die Teilnehmer*innen intensiv mit Inhalten, Modellen und Methoden aus Theorie und Praxis auseinander. Szenarien, laborartige Settings und Fallbeispiele, etc. tragen zur Kompetenzentwicklung bei und regen die Reflexion der beruflichen Praxis an.

Alle anderen Formate (siehe oben) vertiefen und ergänzen diese Auseinandersetzung, wobei besonderes Augenmerk auf das Entwickeln von professionellen Lerngemeinschaften gelegt wird.

Alle Lehrveranstaltungen aller Module werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala bewertet. Im Sinn des Konzepts der reflektierenden Praktiker*innen orientieren sich Beurteilungssettings bevorzugt sowohl an Prozess- als auch Wirkungsdimensionen. Dazu gehören: aktive Beteiligung in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen, Portfolios, Lerntagebücher und weitere Lernprodukte, die dem wissenschaftlich-forschenden Lernen bzw. aktionsforscherischen Zugängen entsprechen, sowie ggf. klassische Wissensüberprüfungen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 idGF wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt ein bundesweites Rahmencurriculum des BMBWF zugrunde (GZ: BMBWF-15.532/0016-III/1a/2018)

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Educational Governance, PHSt: Prof.ⁱⁿ Mag.^a Olivia de Fontana, IL Prof.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann

BMBWF, Arbeitsgruppe Curriculumsentwicklung

BMBWF, Arbeitsgruppe Objektivierung und Qualifizierung im Rahmen Bildungsreform

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

III. Kompetenzenkatalog

Der Hochschullehrgang zielt zentral auf den Erwerb von Kompetenzen ab, die sich von den Aufgaben im österreichischen Schulleitungsprofil (BMBWF, 2019) ableiten lassen. Diese beziehen sich auf die drei Säulen: Organisation führen, Menschen führen und sich selbst führen.

Die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs haben sich theoretisch und praktisch damit auseinandergesetzt,

- professionellen Perspektivenwechsel und Selbstreflexion in Bezug auf ihre Person, Rolle und Funktion als selbstverständlichen und theoriegeleiteten Bestandteil ihrer Profession zu verstehen.
- die Bedeutung des eigenen lebenslangen Lernens und der Selbstentwicklung im Sinn der Ausgestaltung der Rolle und der Vorbildwirkung für ihre Organisation zu begreifen.
- die strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebots einzuschätzen und zu planen, unter Einbeziehen der jeweils aktuellen bildungspolitisch relevanten Themen und Vorgaben, sowie der gesellschaftlichen Entwicklung und Anforderungen, insbesondere Gender und Diversität.
- für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts zu sorgen und sich dabei auf Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse sowie adäquate Medien zu beziehen.
- Strukturen aufzubauen und Prozesse zu gestalten, die die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ermöglichen.
- Personalentwicklung als Teil von Organisationsentwicklung zu begreifen und im Sinn nachhaltiger gesellschaftspolitischer Verantwortung und Wirksamkeit zu gestalten.
- Mitarbeiter*innen professionell in die Organisation einzuführen und für deren Unterstützung und Entwicklungsmöglichkeiten zu sorgen.
- interne und externe Kommunikation transparent, fair und professionell zu gestalten.
- Konflikte und Krisenmanagement als Aufgabe von Führung und Steuerung zu erkennen und zu bearbeiten.
- Schulleitung zu strukturieren und zu organisieren.

Die Absolvent*innen des Hochschullehrganges haben den Rollenwechsel in die Führung vollzogen. Sie besitzen das nötige Wissen und ein Instrumentarium für die Gestaltung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, um ihre Handlungsspielräume in komplexen systemischen Zusammenhängen erkennen, interpretieren, nutzen und erweitern zu können.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Der Hochschullehrgang richtet sich in Phase 1 an Personen, die an schulischer Führung (Schulleitung, mittleres Management) interessiert sind, in Phase 2 an bestellte schulische Führungskräfte.

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden neben dem aktiven Dienstverhältnis als Lehrer*in folgende Zulassungsvoraussetzungen für Phase 1 festgelegt:

- Bereits absolvierte Dienstzeit im Ausmaß von drei Jahren und mind. einer halben Lehrverpflichtung
- Motivationsschreiben und Anmeldung sind im Dienstweg einzureichen. Eine begründete Ablehnung der Dienstbehörde erfolgt nur bei zwingenden dienstlichen Gründen.

Für Phase 2 gilt als Voraussetzung die Übernahme der Leitungsfunktion.

Auf Basis der gesetzlichen Regelungen des Dienstrechtes BDG §207h (2) gilt, dass eine 5-jährige Ausübung der Funktion Schulleitung 30 ECTS-Anrechnungspunkte des Hochschullehrganges ersetzt. Die in diesem Fall anzurechnenden Teile des Hochschullehrganges sind die Vorqualifizierung (Phase 1, Module 1 bis 4) und die im Curriculum mit * gekennzeichneten Module.

2. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungswerber*innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, wird durch die ausführende Organisationseinheit ein Reihungsverfahren nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

- Studienfortschritt (Anzahl der ECTS-AP im Studium)
- Losentscheidung bei gleicher Anzahl von ECTS-AP

V. Modulübersicht

		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
Phase 1									
SPF1 Führungsverständnis *									
679SPF11	Führung und Führungsverständnis	pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SPF12	Berufslaufbahn schulische Führungskraft	pi	SE	1.,2.	2	30	22,5	40	2,5
679SPF13	Gender und Diversity im Kontext Schule	pi	SE	1.,2.	1	15	11,25	13	1
					4,5	67,5	50,65	73,6	5
SPF2 Organisationsentwicklung und Organisationsführung *									
679SPF21	Grundlagen der Organisationsentwicklung	pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	8,1	1
679SPF22	Projekt- und Prozessmanagement	pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SPF23	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	pi	SE	1.,2.	1	15	11,25	13,75	1
679SPF24	Schulrechtliche Grundlagen	npi	VO	1.,2.	0	0	0	25	1
679SPF25	Datenschutz	pi	SE	1.,2.	0,5	7,5	5,6	6,9	0,5
					4,5	67,5	50,65	74,35	5
SPF3 Personalführung und Personalentwicklung *									
679SPF31	Grundlagen von Personalmanagement, Personalentwicklung und Personalführung	pi	SE	1.,2.	2	30	22,5	40	2,5
679SPF32	Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	pi	SE	1.,2.	2	30	22,5	15	1,5
679SPF33	Dienstrechtliche Grundlagen	npi	VO	1.,2.	0	0	0	25	1
					4	60	45	80	5
SPF4 Schulqualität *									
679SPF41	Evaluation und Unterricht	pi	SE	1.,2.	2	30	22,5	27,5	2
679SPF42	Qualitätsentwicklung und -sicherung	pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SPF43	Schule im Kontext	pi	SE	1.,2.	1	15	11,25	26,25	1,5
					4,5	67,5	50,65	74,35	5
Phase 2									
SPF5 Führung/Leadership/Personal Governance									
679SPF51	Führung: Auftrag, Haltung und Rolle	pi	SE	3.	1,6	24	18	57	3
679SPF52	Konfliktkompetenz	pi	SE	3.	1	15	11,25	63,75	3
679SPF53	Leadership und Personalentwicklung	pi	SE	4.	1,6	24	18	57	3
679SPF54	Evidenzbasierung als Element des Professionsverständnisses	pi	SE	4.	1	15	11,25	63,75	3
679SPF55	Führungskommunikation und Schulentwicklung	pi	SE	5.	1,6	24	18	57	3
					6,8	102	76,5	298,5	15
SPF6 Recht									
679SPF61	Schulrecht	pi	SE	5.	0,5	7,5	5,6	44,4	2
679SPF62	Dienstrecht	pi	SE	6.	0,5	7,5	5,6	44,4	2
679SPF63	Österreichische Rechtsgrundlagen und ihre Einbettung in den schulischen Leitungsalltag	pi	SE	6.	0,5	7,5	5,6	19,4	1
					1,5	22,5	16,8	108,2	5

SPF7 Vertiefung im führungsrelevanten Handlungsrepertoire									
679SPF71	Vertiefung Führungshandeln I	pi	SE	4.	0,25	4	3	22	1
679SPF72	Vertiefung Führungshandeln II	pi	SE	5.	0,25	4	3	22	1
679SPF73	Human Ressource – kooperative Schulentwicklung, Shared Leadership für Qualitätsentwicklung	pi	SE	6.	1	15	11,25	114,75	5
679SPF74	Wissenschaftlicher Diskurs zu führungsrelevantem Handlungsrepertoire	pi	SE	6.	0,5	7,5	5,6	19,4	3
					2	30,5	22,85	178,15	10
SPF8 Praxisreflexion									
679SPF81	Leadership für eine lernende Organisation I *	oi	SE	1.	0,5	7,5	5,6	44,4	2
679SPF82	Leadership für eine lernende Organisation II *	pi	SE	2.	0	0	0	25	1
679SPF83	Leadership für eine lernende Organisation III *	pi	SE	3.	0,25	4	3	22	1
679SPF84	Erforschen der eigenen Praxis I	pi	SE	3.	1	15	11,25	63,75	3
679SPF85	Erforschen der eigenen Praxis II	pi	SE	4.	0,25	4	3	22	1
679SPF86	Erforschen der eigenen Praxis III	pi	SE	5.	0,25	4	3	22	1
679SPF87	Erforschen der eigenen Praxis IV	pi	SE	6.,7.	0,25	4	3	22	1
					2,5	38,5	28,85	221,15	10

Erläuterungen:

Planungsgröße 1 SWSt. / 15 UE zu 45 Minuten. Diese umfassen Präsenzlehre, synchrone Lehre und asynchrone Lehre. Der Selbststudienanteil bleibt davon unberührt.

Abkürzungsverzeichnis:

ECTS-AP: European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt

LN: Leistungsnachweis

LV-Typ: Lehrveranstaltungstypus

npi: nicht prüfungsimmanent

pi: prüfungsimmanent

Sem: Semester

SWSt: Semesterwochenstunde

UE: Unterrichtseinheit

VI. Modulbeschreibungen

Phase 1

Titel des Hochschullehrgangs											
Schulen professionell führen											
Kurzzeichen:		Modulthema:			Semesterdauer:		ECTS-AP:				
SPF1		FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS			1		5				
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul											
Pflichtmodul											
Bei studienübergreifenden Modulen											
Titel des Studienangebots						Studienkennzahl		Modulkurzzeichen			
HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation						710 820		SFV1			
Voraussetzungen für die Teilnahme:											
siehe Zulassungsbedingungen											
Präambel:											
Ziel dieses Moduls ist es, dass eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverständnis im Kontext der Anforderungen an Schulleitung heute stattfindet. Durch das Einbeziehen der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen und bildungspolitischen Entwicklungen wird in der Reflexion die Bildung bzw. Weiterentwicklung eines adäquaten Professionsverständnisses angeregt. Die Aneignung und/oder Weiterentwicklung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz wird angestrebt. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance ist in diesem Modul vor allem das Verständnis einer veränderten Führungsrolle im Kontext Schule und Bildung im Wandel relevant.											
Inhalte:											
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachung und Reflexion des eigenen Führungsverständnisses • Diskussion unterschiedlicher Zugänge zu Führung • Kennenlernen und Diskutieren von aktuellen Gender- und Diversitätsfragen 											
Outcome:											
Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...											
<ul style="list-style-type: none"> • haben sich die Studierenden mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinandergesetzt, • kennen die Studierenden die Aufgaben von Führung im Kontext Schule, • reflektieren die Studierenden Führungsmodelle und Zugänge sowie situative Führungssituationen, • erkennen die Studierenden die Bedeutung von Gender- und Diversitätsaspekten im Kontext Schule 											
Lehr- und Lernsettings:											
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervention, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.											
Leistungsnachweise:											
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.											
Sprache(n): Deutsch											
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...											
			LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP	
SPF1 Führungsverständnis *											
679SPF11	Führung und Führungsverständnis			pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SPF12	Berufslaufbahn schulische Führungskraft			pi	SE	1.,2.	2	30	22,5	40	2,5
679SPF13	Gender und Diversity im Kontext Schule			pi	SE	1.,2.	1	15	12	13	1
						4,5	67,5	51,4	73,6	5	

Titel des Hochschullehrgangs									
Schulen professionell führen									
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	ECTS-AP:						
SPF2	ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND ORGANISATIONSFÜHRUNG	1	5						
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul									
Pflichtmodul									
Bei studienübergreifenden Modulen:									
Titel des Studienangebots							Studienkennzahl	Modulkurzzeichen	
HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation							710 820	SFV2	
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
siehe Zulassungsbedingungen									
Präambel:									
Ziel dieses Moduls ist es, dass eine Auseinandersetzung mit folgenden Themen im Kontext Schule stattfindet: schulrechtliche Grundlagen, Datenschutz, Schul- und Verwaltungsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Organisationsentwicklung, Projekt- und Prozessmanagement einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance ist in diesem Modul vor allem die Aneignung des grundlegenden Wissens wesentlich, welches nötig ist, um Organisationen in komplexen Umgebungen in Veränderung bringen zu können.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis • Einführung in Projektmanagement • Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement bzw. betriebswirtschaftliche Grundlagen • Vermittlung von schulrechtlichen Grundlagen aus der Sicht schulischer Führungspersonen • Kennen von Datenschutzrichtlinien 									
Outcome:									
Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...									
<ul style="list-style-type: none"> • wissen die Studierenden um die Besonderheiten von Bildungsorganisationen und kennen Grundlagen der Organisationsentwicklung • sind sich die Studierenden des eigenen Beitrages im Zusammenwirken der Systemebenen bewusst • können die Studierenden ihr Wissen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement anwenden • kennen die Studierenden Grundlagen von Schul- und Verwaltungsmanagement sowie der Betriebswirtschaft • besitzen die Studierenden Wissen um schulrechtliche Grundlagen • kennen die Studierenden Datenschutzrichtlinien 									
Lehr- und Lernsettings:									
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
Leistungsnachweise:									
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.									
Sprache(n): Deutsch									
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...									
		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echt-stunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
SPF2 Organisationsentwicklung und Organisationsführung *									
679SPF21	Grundlagen der Organisationsentwicklung	pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	8,1	1
679SPF22	Projekt- und Prozessmanagement	pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SPF23	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	pi	SE	1.,2.	1	15	11,25	13,75	1
679SPF24	Schulrechtliche Grundlagen	npi	VO	1.,2.	0	0	0	25	1
679SPF25	Datenschutz	pi	SE	1.,2.	0,5	7,5	5,6	6,9	0,5
					4,5	67,5	50,65	74,35	5

Titel des Hochschullehrgangs									
Schulen professionell führen									
Kurzzeichen:		Modulthema:			Semesterdauer:		ECTS-AP:		
SPF3		PERSONALFÜHRUNG UND PERSONALENTWICKLUNG			1		5		
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul									
Pflichtmodul									
Bei studienübergreifenden Modulen:									
Titel des Studienangebots						Studienkennzahl		Modulkurzzeichen	
HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation						710 820		SFV3	
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
siehe Zulassungsbedingungen									
Präambel:									
Ziel dieses Moduls ist es, dass an schulischer Führung interessierte Personen Grundlagen des Personalmanagements und Personalentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen kennen. Sie wissen um dienstrechtliche Grundlagen und die Bedeutung von Kommunikation Bescheid. Wissen in den Bereichen Compliance, Korruptions- sowie Mobbingprävention wird als Unterstützung in der Personalführung wahrgenommen. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance geht es in diesem Modul vor allem darum, Personen als sowohl als Individuen als auch als Funktions- bzw. Rollenträger/innen zu begreifen und dieses Wissen für die Personalentwicklung nutzbar zu machen.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung • Anwendung von Bausteinen der Gesprächsführung und Kommunikation und Reflexion dieser in Hinblick auf die Position schulischer Führungspersonen • Einführung in das Dienstrecht • Aneignung von Kenntnissen über Compliance-Richtlinien, Mobbing-, Konflikt- bzw. Korruptionsprävention 									
Outcome:									
Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...									
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden Umsetzungsmöglichkeiten der Personalführung und berücksichtigen Aspekte der Gender- und Diversitätsthematik • besitzen die Studierenden Wissen über Instrumente der Personalführung bzw. -entwicklung • kennen die Studierenden die Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation • sind sich die Studierenden der Verantwortung der Schulleitung in schulischen Kommunikationsprozessen bewusst • kennen die Studierenden dienstrechtliche Grundlagen in Hinblick auf die zukünftige Führungsposition • haben sich die Studierenden Kenntnisse über Compliance-Richtlinien, Mobbing-, Konflikt- bzw. Korruptionsprävention angeeignet. 									
Lehr- und Lernsettings:									
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
Leistungsnachweise:									
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.									
Sprache(n): Deutsch									
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...									
		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
SPF3 Personalführung und Personalentwicklung *									
679SPF31	Grundlagen von Personalmanagement, Personalentwicklung und Personalführung	pi	SE	1.,2	2	30	22,5	40	2,5
679SPF32	Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	pi	SE	1.,2	2	30	22,5	15	1,5
679SPF33	Dienstrechtliche Grundlagen	npi	VO	1.,2	0	0	0	25	1
					4	60	45	80	5

Titel des Hochschullehrgangs											
Schulen professionell führen											
Kurzzeichen:		Modulthema:			Semesterdauer:			ECTS-AP:			
SPF4		SCHULQUALITÄT			1			5			
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul											
Pflichtmodul											
Bei studienübergreifenden Modulen:											
Titel des Studienangebots							Studienkennzahl		Modulkurzzeichen		
HLG Schulen professionell führen - Vorqualifikation							710 820		SFV4		
Voraussetzungen für die Teilnahme:											
siehe Zulassungsbedingungen											
Präambel:											
Ziel dieses Moduls ist es, dass im Rahmen des Moduls die an schulischer Führung interessierten Personen einen Überblick über Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherungssysteme und Schulpartnerschaft einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen erhalten. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance sind in diesem Modul vor allem das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme und deren unterschiedliche Möglichkeiten, sich in der Qualitätsentwicklung von Schule einzubringen, mitzudenken.											
Inhalte:											
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Konzepten der Unterrichtsentwicklung und Auseinandersetzung mit der pädagogischen Verantwortung der Schulleitung • Auseinandersetzung mit den nationalen Qualitätsmanagementsystemen • Kennenlernen von und Arbeiten mit Instrumenten der Evaluation • Schule im Kontext sehen (Schulpartnerschaft, regionale Gegebenheiten, Arbeit und Wirtschaft) • Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen 											
Outcome:											
Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...											
<ul style="list-style-type: none"> • besitzen die Studierenden Wissen über Konzepte der Unterrichtsentwicklung • sind sich die Studierenden der Verantwortung und Rolle der Schulleitung in Qualitätsprozessen der Schule bewusst • kennen die Studierenden Evaluationsinstrumente und deren Nutzen • kennen die Studierenden österreichische Qualitätssicherungsmanagementsysteme • wissen die Studierenden über Chancen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Bescheid • verstehen die Studierenden Schule im Kontext (Einfluss der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der lokalen Gegebenheiten, u.a.) 											
Lehr- und Lernsettings:											
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.											
Leistungsnachweise:											
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.											
Sprache(n): Deutsch											
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...											
			LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP	
SPF4 Schulqualität *											
679SPF41	Evaluation und Unterricht			pi	SE	1.,2.	2	30	22,5	27,5	2
679SPF42	Qualitätsentwicklung und -sicherung			pi	SE	1.,2.	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SPF43	Schule im Kontext			pi	SE	1.,2.	1	15	11,25	26,25	1,5
							4,5	67,5	50,65	74,35	5

Phase 2

Titel des Hochschullehrgangs			
Schulen professionell führen			
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
SPF5	Führung/Leadership/Personal Governance	3	15
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Titel des Studienangebots		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
---		---	---
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Übernahme einer Leitungsfunktion, siehe Zulassungsbedingungen Phase 2			
Präambel:			
<p>Ziel dieses Moduls ist es, dass im Rahmen des Moduls die an schulischer Führung interessierten Personen einen Überblick über Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherungssysteme, Schulpartnerschaft - einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen - und Instrumente für die professionelle Reflexion und Weiterentwicklung erhalten. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance sind in diesem Modul vor allem das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme und deren unterschiedliche Möglichkeiten, sich in der Qualitätsentwicklung von Schule einzubringen, mitzudenken. Das Modul richtet seinen Fokus auf die Selbstreflexion der schulischen Führungskräfte. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Führungsrolle und dem eigenen Führungshandeln ist das zentrale Thema. Darüber hinaus knüpft das Modul an praktische Erfahrungen und theoretische Konzepte von Führungshandeln der Teilnehmer*innen an, um diese zu erweitern. Zentral ist dabei die Entwicklung eines professionellen Berufsverständnisses vor dem Hintergrund der jeweiligen Biografie, um im systemischen Zusammenhang den eigenen Gestaltungsspielraum zu erkennen und zu erweitern.</p>			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Dekonstruktion und Bearbeitung des Berufsbildes „Schulleitung“ im Spannungsfeld Schule • Diskussion, Beobachtung und Reflexion des eigenen Führungsverhaltens und der eigenen Führungshaltung im Austausch mit anderen • Bewusstmachen des eigenen Führungsverhaltens vor dem Hintergrund von Gender und Diversität • Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Change und Change-Management. • Reflexion eigener Handlungsmuster in der Teamführung in der Auseinandersetzung mit anderen • Umgang mit Widerständen und Bewusstmachen verschiedener Möglichkeiten der Fallbearbeitung • Erkennen und Analysieren der eigenen Ambiguitätstoleranz im Spannungsfeld von Loyalitäten • Bearbeitung und Analyse von Differenzen der Anforderungen verschieden Arbeitsumwelten unter Berücksichtigung eigener biografischer und institutioneller Erfahrungskontexte • Abgleich von eigenen und fremden Rollenerwartungen auch im Hinblick auf Rollendurchsetzung 			
Outcome:			
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben sich die Studierenden mit Selbstbild, Werten, Überzeugungen, Kompetenzen, Rolle und Funktion auseinandergesetzt und leiten daher aus der Rollenklarheit situativ differenzierte Handlungen sowie kontinuierliche kritische Beobachtungen derselben ab • entwickeln die Studierenden ihre selbstreflexive Haltung in Bezug auf verschiedene Diversitätskategorien weiter • kennen die Studierenden die Aufgabenfelder von Führung im Kontext Schule und erkennen die gelungene Umsetzung derselben • haben die Studierenden Führungstheorien verglichen und entwickeln daraus ihr (Selbst-) Führungsverständnis und -verhalten • erkennen und analysieren die Studierenden die Selbstwirksamkeit im Führungsverhalten in Hinblick auf Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung • erkennen und reflektieren die Studierenden die eigene Ambiguitätstoleranz in kontextualen Spannungsfeldern • bewerten die Studierenden ihr Führungsverhalten am Hintergrund der spezifischen und individuellen Life-Balance • haben die Studierenden Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interventionskompetenzen, v. a. im Hinblick auf Personalentwicklung (z. B: Mitarbeiter*innengespräche, Bewerbungsgespräche, Konfliktgespräche), aufgebaut • erkennen und verstehen die Studierenden Zusammenhänge zwischen Genderaspekten und Organisationentwicklung • haben sich die Studierenden mit aktuellen wissenschaftlichen Zugängen in Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag und den gesellschaftlichen Ansprüchen auseinandergesetzt und können datenbasierte Entwicklungsprozesse gestalten 			

Lehr- und Lernsettings:									
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
Leistungsnachweise:									
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge (z. B. Reflective Paper, Führungstagebuch, Portfolio), Einzel- und Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.									
Sprache(n): Deutsch									
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...									
		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
SPF5 Führung/Leadership/Personal Governance									
679SPF51	Führung: Auftrag, Haltung und Rolle	pi	SE	3.	1,6	24	18	57	3
679SPF52	Konfliktkompetenz	pi	SE	3.	1	15	11,25	63,75	3
679SPF53	Leadership und Personalentwicklung	pi	SE	4.	1,6	24	18	57	3
679SPF54	Evidenzbasierung als Element des Professionsverständnisses	pi	SE	4.	1	15	11,25	63,75	3
679SPF55	Führungskommunikation und Schulentwicklung	pi	SE	5.	1,6	24	18	57	3
					6,8	102	76,5	298,5	15

Titel des Hochschullehrgangs			
Schulen professionell führen			
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
SPF6	Recht	1	5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Titel des Studienangebots		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
---		---	---
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Übernahme einer Leitungsfunktion, siehe Zulassungsbedingungen Phase 2			
Präambel:			
Das Modul richtet den Fokus auf die Vertiefung des schul- und dienstrechtlichen Wissens. Die Führungskräfte erweitern ihre Handlungsfähigkeit bei der Lösung schul- und dienstrechtlich relevanter Problemstellungen. Durch die Funktionsübernahme ergeben sich im persönlichen Leitungsalltag rechtliche Fragestellungen. Ein sicherer Umgang mit diesen soll durch Inhalte und Lehr- und Lernformen in diesem Modul gewährleistet werden. Von den Führungskräften eingebrachte eigene Fallbeispiele und die Verknüpfung leitungsrelevanter Rechtsgrundlagen stehen im Vordergrund.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung, Bearbeitung und Diskussion der Rechtsfelder im österreichischen Schulrecht • Exemplarische Behandlung und Analyse von Rechtsthemen • Teamarbeit zu vorgegebenen schulrechtlichen Fragestellungen im Kontext einer Leitungsfunktion • Schulrecht unter pädagogischer Perspektive • Darstellung und Bearbeitung relevanter Inhalte des Dienstrechts • Dienstrechtliche Fragestellungen und deren Behandlung in Theorie und Praxis • Aufarbeitung dienstrechtlicher Fragestellungen in heterogenen Arbeitsgruppen • Einbettung des österreichischen Schulrechts mit anderen Rechtsmaterien (Gleichbehandlung, Arbeitsrecht, Haushaltsrecht, Barrierefreiheit...) 			
Outcome:			
Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden das gesamte Spektrum des österreichischen Schulrechts. • erkennen die Studierenden relevante Schulrechtsthemen und können diese den jeweiligen Schulgesetzen zuordnen. 			

- können die Studierenden konkrete Beispiele auf Basis geltender Schulgesetze analysieren und bewerten.
- sind die Studierenden in der Lage, die eigenen Grenzen in der Rechtsanwendung und Auslegung anlässlich komplexer Sachverhalte zu erkennen und wissen um die nötigen Anlaufstellen zur Klärung bzw. Abklärung.
- nutzen die Studierenden das kollektive Wissen der im HLG aufgebauten Professionellen Lerngemeinschaften als Ressource.
- können die Studierenden dienstrechtliche Thematiken fundiert analysieren und bearbeiten.
- erkennen und reflektieren die Studierenden kontextuale Spannungsfelder zwischen Dienstrecht und Leitungsfunktion.
- können die Studierenden schulrechtliche und dienstrechtliche Fragestellungen und Fälle klar von anderen Rechtsmaterien unterscheiden bzw. in Verbindung bringen.

Lehr- und Lernsettings:

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Peer Groups, Professionelle Lerngemeinschaften, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Einzel- und Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.

Sprache(n): Deutsch

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...

		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echt-stunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
SPF6 Recht									
679SPF61	Schulrecht	pi	SE	5.	0,5	7,5	5,6	44,4	2
679SPF62	Dienstrecht	pi	SE	6.	0,5	7,5	5,6	44,4	2
679SPF63	Österreichische Rechtsgrundlagen und ihre Einbettung in den schulischen Leitungsalltag	pi	SE	6.	0,5	7,5	5,6	19,4	1
					1,5	22,5	16,8	108,2	5

Titel des Hochschullehrgangs			
Schulen professionell führen			
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
SPF7	Vertiefung im führungsrelevanten Handlungsrepertoire	2	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Titel des Studienangebots		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
---		---	---
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Übernahme einer Leitungsfunktion, siehe Zulassungsbedingungen Phase 2			
Präambel:			
<p>In diesem Modul vertiefen die Führungskräfte ihr Wissen zu persönlichen und bildungspolitisch relevanten Leitungs- und Führungsthemen. Innovative Modelle sowie aktuelle Konzepte, Methoden und Instrumente für die Weiterentwicklung von Schule werden bearbeitet. Die Führungskräfte erweitern ihre Handlungsfähigkeit und ihre Umsetzungskompetenz im persönlichen Leitungsalldag und in Entwicklungs- bzw. Transformationsprozessen. Konkrete Entwicklungsthemen und -projekte am Schulstandort der Führungskraft werden durch theoretischen Input begleitet. Die Wirksamkeit der Führung in PE-, OE-, UE- und QM-Prozessen wird reflektiert.</p>			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen von nationalen Qualitätsmanagementsystemen und -rahmen für die Weiterentwicklung am eigenen Schulstandort • Strategien zur Weiterentwicklung der Organisation in partizipativen und diskursiven Strukturen/Prozessen • aktuelle Methoden und Instrumente des Projekt- und Prozessmanagements zur Weiterentwicklung/ Flexibilisierung der Organisation • aktuelle Ansätze zur förderlichen Zusammenarbeit in schulinternen Strukturen und Netzwerken z.B. Führung von selbststeuernden Teams, Interventionsmethoden • Moderation von Prozessen in unterschiedlichen Settings (Sitzungen, Teams, Konferenzen, Großgruppen) • Erweiterung der Methoden zur ganzheitlichen und nachhaltigen Personalentwicklung (z.B. Coaching, Intervention, kollegiale Beratung, PLGs...) • Methoden, Konzepte und Instrumente für Unterrichtsbeobachtung, Beratung und Beurteilung aus der Leitungsperspektive, dialogisches Führen, innovative Bildungsprozesse im Kontext aktueller Themen und systemischer Bezugnahme auf Rahmenbedingungen • Change- und Transformationsprozesse am eigenen Standort im Kontext bildungspolitischer Herausforderungen • Gender- und Diversitätsmanagement als Teil der Organisationsentwicklung 			
Outcome:			
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden aktuelle Methoden und Instrumente zur PE, OE und UE sowie für QM zur Entwicklung des eigenen Schulstandorts - auch unter Berücksichtigung von Gender und Diversity – einsetzen. • sind die Studierenden mit dem aktuellen Qualitätsmanagementsystem für Schulen in Österreich vertraut und wissen über die Zuständigkeiten und Funktionen im Schulsystem Bescheid. • können die Studierenden verschiedene Instrumente von Bildungsmonitoring im Qualitätsentwicklungsprozess und ihre Chancen und Risiken in Bezug auf Schulentwicklung erkennen. • können die Studierenden standortspezifische Bildungsangebote und Projekte auf der Grundlage eines ausgewählten Planungsmodelles planen, steuern und umsetzen. • können die Studierenden die organisationale Kompetenz ihrer Institution in Hinblick auf resiliente Schulkultur weiterentwickeln. • können die Studierenden nachhaltige Entwicklungsräume am Schulstandort schaffen. • können die Studierenden die Wirksamkeit ihres Führungshandelns erweitern. • können die Studierenden auf aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen im System Schule und am eigenen Standort angemessen reagieren und Lösungs- und Umsetzungsstrategien situationsadäquat anwenden. 			
Lehr- und Lernsettings:			
<p>Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Peer Groups, Professionelle Lerngemeinschaften, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.</p>			
Leistungsnachweise:			

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Einzel- und Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.									
Sprache(n): Deutsch									
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...									
		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
SPF7 Vertiefung im führungsrelevanten Handlungsrepertoire									
679SPF71	Vertiefung Führungshandeln I	pi	SE	4.	0,25	4	3	22	1
679SPF72	Vertiefung Führungshandeln II	pi	SE	5.	0,25	4	3	22	1
679SPF73	Human Ressource – kooperative Schulentwicklung, Shared Leadership für Qualitätsentwicklung	pi	SE	6.	1	15	11,25	114,75	5
679SPF74	Wissenschaftlicher Diskurs zu führungsrelevantem Handlungsrepertoire	pi	SE	6.	0,5	7,5	5,6	19,4	3
					2	30,5	22,85	178,15	10

Titel des Hochschullehrgangs			
Schulen professionell führen			
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
SPF8	Praxisreflexion	4	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Titel des Studienangebots		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
---		---	---
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Übernahme einer Leitungsfunktion, siehe Zulassungsbedingungen Phase 2			
Präambel:			
Das Modul gibt Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Vertiefung der Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Führungshandelns im Kontext kooperativer Schulentwicklung. Dabei stehen die Auseinandersetzung mit den Gestaltungsmöglichkeiten als Führungskraft und die Kooperation mit relevanten Umwelten im besonderen Fokus. Um im Sinn von reflektierenden Praktiker*innen agieren zu können, braucht es eine forschungs- und wissenschaftsbasierte Grundausrichtung. Im Hinblick auf die zu bewältigende Komplexität in der Führung von Bildungsorganisationen ist die systemisch-konstruktivistische Ausrichtung empfehlens- und verfolgenswert.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Auseinandersetzung mit den eigenen Denk- und Handlungsmustern (in Einzel- oder Gruppensettings) • Aufgreifen bildungspolitischer Themen und Adaptieren für den eigenen Schulstandort • Weiterentwicklung der Schulqualität am eigenen Standort und Weiterentwicklung von Schulqualität im System Schule • Auseinandersetzung mit der Thematik regionaler bzw. überregionaler Entwicklung • Bedeutung von kooperativen Schulentwicklungen • Systemisches Wissen • Aktionsforschung (oder andere Modelle) als Möglichkeit für theoriegeleitetes Führungshandeln • Lernende Organisation • Schulkultur 			
Outcome:			
Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...			
<ul style="list-style-type: none"> • begreifen sich die Studierenden als permanent Lernende und Erforschende der eigenen Praxis • wissen die Studierenden um die Wichtigkeit von kooperativer (Schul-)Entwicklung und haben Erfahrung darin • erkennen die Studierenden den Nutzen von Einzel- und/oder Gruppencoaching, Intervention bzw. Supervision und haben sich mit ihrer eigenen Reflexionsfähigkeit auseinandergesetzt • kennen und nutzen Angebote zur Mitarbeit an Schulnetzwerken, nationalen und/oder internationalen Partnerschaften, Kooperationen, Prozessbegleitungen zu schulentwicklerischen Themen und Symposien 			
Lehr- und Lernsettings:			

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Peer Groups, Professionelle Lerngemeinschaften, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen; mündliche und schriftliche Beiträge, Einzel- und Gruppenpräsentationen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.

Sprache(n): Deutsch

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...

		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echt-stunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
SPF8 Praxisreflexion *									
679SPF81	Leadership für eine lernende Organisation I *	pi	SE	1.	0,5	7,5	5,6	44,4	2
679SPF82	Leadership für eine lernende Organisation II *	pi	SE	2.	0	0	0	25	1
679SPF83	Leadership für eine lernende Organisation III *	pi	SE	3.	0,25	4	3	22	1
679SPF84	Erforschen der eigenen Praxis I	pi	SE	4.	1	15	11,25	63,75	3
679SPF85	Erforschen der eigenen Praxis II	pi	SE	5.	0,25	4	3	22	1
679SPF86	Erforschen der eigenen Praxis III	pi	SE	6.,7.	0,25	4	3	22	1
679SPF87	Erforschen der eigenen Praxis IV	pi	SE		0,25	4	3	22	1
					2,5	38,5	28,85	221,15	10

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie ergänzt das Hochschulgesetz 2005 idgF sowie die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark und anderweite über das Mitteilungsblatt verlautbarte bzw. über die HLG-Leitung verlautbarte Verordnungen, Richtlinien bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 41 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 43 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 45 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75% festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark in den §§ 46–52 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idGF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer/in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idGF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idGF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idGF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idGF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 57 und 58.

§ 7 Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/inne/n abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers / einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 49 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idGF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers / der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer/in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Hochschullehrgangsspezifische Regelungen

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von sieben Semestern zuzüglich zwei Semester. Die Mindeststudienzeit kann sich durch Anrechnung verringern.

VIII. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2023 in Kraft.

2. Kontakt

Pädagogische Hochschule Steiermark
Institut für Educational Governance
governance@phst.at